

BRM Bundesverband Regenerative Mobilität e.V.  
Zum Wasserwerk 12, 15537 Erkner

Bundesministerium für Wirtschaft und  
Energie  
Referat III B 2  
Scharnhorststr. 34-37

10115 Berlin

Erkner, 2. April 2014

**Betreff: Stellungnahme zum Entwurf des EEG 2014:  
Aktenzeichen III B 2 – 41013-2/11**

Sehr geehrte Frau Schumacher,  
sehr geehrter Herr Dr. Wustlich,

wir danken Ihnen für die Zusendung der Unterlagen zur Anhörung der Länder, der Kommunalen Spitzenverbände und der Verbände zum fortgeschriebenen Entwurf eines Gesetzes zur grundlegenden Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2014).

Leider unterstreicht diese Form der Beteiligung der Verbände, dass deren Stellungnahmen unerwünscht sind. Dies gilt erst recht für fachlich fundierte Stellungnahmen.

Unser Verband hatte ca. 30 Stunden Zeit, um den überarbeiteten Referentenentwurf mit Begründung zur grundlegenden Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes mit insgesamt 302 Seiten zu lesen, zu überprüfen, mit dem ersten Entwurf zu vergleichen, aus ökonomischer, technologischer und juristischer Sicht abschließend zu bewerten und aus dieser Bewertung eine umfassende Stellungnahme zu entwickeln. Es handelt sich um das wichtigste Gesetz für die deutsche Energiewirtschaft und eines der wichtigsten Projekte dieser Legislaturperiode.

**Das ist unmöglich.**

Die Bundesregierung weiß sehr genau, dass die Verbände zur Förderung der Erneuerbaren Energien fast ausschließlich mit ehrenamtlichen Mitarbeitern arbeiten, die keine Vergütung für die Erstellung von Stellungnahmen erhalten. Dies gilt auch für den



**Ehemals:**  
BBK Bundesverband Biogene und Regenerative Kraft- und Treibstoffe e.V.

**Geschäftsstelle:**  
Zum Wasserwerk 12  
D-15537 Erkner  
Tel.: +49(0)3362 8859 100  
Fax: +49(0)3362 8859 110  
E-Mail: info@brm-ev.de  
www.brm-ev.de

**Präsidium:**  
Peter Schrum (Präsident)  
RA Dr. Thorsten Gottwald  
Wolfram Kangler  
Marcus Biermann  
Dr. Gregor Friedrichs  
Brigitte Meisel  
Andreas Manthey

**Geschäftsführung:**  
Martin Tauschke

**Wissenschaftlicher Beirat:**  
Prof. Dr. K. Scheffer  
Prof. Dr. R. Stegmann  
Prof. Dr. P. Weiland  
Prof. Dr. Dieter Murach  
Prof. Dr. Eckhard Dinjus  
Prof. Dr. N. El Bassam

**Juristischer Beirat:**  
RA Schmidt-Wottrich  
RA Dr. Martin Altröck

**Sitz des Verbandes:**  
Erkner  
Vereinsregister Frankfurt (Oder)  
VR 3296 FF

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Hannover  
Kontonummer: 89557  
Bankleitzahl: 250 501 80  
IBAN:  
DE 85 2505 0180 0000 0895 57  
BIC: SPKHDE2HXXX

**Finanzamt Fürstenwalde**  
063/140/06710

Bundesverband Regenerative Mobilität. In der gesamten Branche gibt es nur wenige hauptamtliche Interessenvertreter.

Seite 2 von 4

Angesichts der sehr langen, seit 2004 ständig auf allen Ebenen intensiv geführten wissenschaftlichen und politischen Diskussionen über die Novellierung des EEG ist es absurd, jetzt den Gesetzgebungsprozess beschleunigen zu wollen, indem den Verbänden 30 Stunden eingeräumt werden.

Die einzige Erklärung für dieses Vorgehen ist, dass die Stellungnahmen der Verbände ohnehin ignoriert werden sollen.

Seit dem Regierungsantritt der großen Koalition ist erkennbar, dass die Novellierung des EEG nicht das Ziel verfolgt, die Kosten für Stromendverbraucher und Steuerzahler für die Stromversorgung zu senken, sondern dass die Betreiber fossiler Kraftwerke vor der – auch nach Aussage des Bundesministers Gabriel – billigeren Konkurrenz durch Erneuerbare Energien und der Eigenversorgung geschützt werden sollen.

Die hauptamtlichen Interessenvertreter der vier großen Energieversorger und der Stadtwerke bekommen in ungleich höherem Maße Kontakt zu den politischen Entscheidungsträgern als die Interessenvertreter der Erneuerbaren Energien.

Die Privilegierung der konventionellen Energien zeigt sich darin, dass deren Interessenvertretern ständig Termine mit Entscheidungsträgern eingeräumt werden. Diese Bevorzugung spiegelt sich in dem neuen Referentenentwurf wieder.

Folgerichtig sind die vier großen Energieversorger und die Stadtwerke als Betreiber fossiler Kraftwerke begeistert von dem Referentenentwurf und dem vorhergehenden Eckpunktepapier.

Die einhellige Begeisterung von Betreibern fossiler Kraftwerke für ein Gesetz, das gerade diese Kraftwerke unwirtschaftlich und überflüssig machen soll, muss allen am Allgemeinwohl interessierten politischen Entscheidungsträgern zu denken geben.

Die Energiewende kann nicht mit Empfehlungen und Formulierungsvorschlägen der Betreiber fossiler Kraftwerke gestaltet werden.

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung und des Parlaments, diejenigen vor den Folgen ihrer falschen

Investitionsentscheidungen zu schützen, die über viele Jahre nicht auf Erneuerbare Energien gesetzt haben.

Seite 3 von 4

Der Wille der Bundesregierung, gegen alle Stellungnahmen aus dem Bereich Erneuerbarer Energien einen Bestandsschutz für die teurere, klima- und umweltschädlichere Form der Stromerzeugung zu normieren, wurde in der letzten Nacht nochmals unterstrichen:

Am Morgen dieses absurden Fristablaufs am 2. April können die Verbände den Medien entnehmen, dass zwischen der Bundesregierung und den Vertretern der Bundesländer eine abschließende Einigung über die Novellierung des EEG erzielt wurde.

Wenn die Bundestagsabgeordneten erwartungsgemäß entsprechend der Empfehlungen der Bundesregierung und den Landesregierungen abstimmen, stellt sich die Frage, in welcher Form die bis heute um 17.00 eingehenden Stellungnahmen der Verbände und deren Meinung und Fachwissen überhaupt noch berücksichtigt werden können.

Es ist für eine ernsthafte und faire Beteiligung der Verbände zwingend geboten, dass diesen nach der Einigung von letzter Nacht erneut eine Gelegenheit zur Stellungnahme mit einem angemessenen Zeitrahmen gegeben wird.

Es ist überaus wichtig, dass nicht nur den Interessenvertretern der konventionellen Energien Gehör geschenkt wird. Das offizielle Ziel der Bundesregierung ist es, Deutschland mit Energie aus Erneuerbaren Quellen zu versorgen und die wissenschaftlich für notwendig erachteten Klimaschutzziele einzuhalten. Daher ist es besonders wichtig, die Verbände bei der Gestaltung des EEG einzusetzen, die eben dieses Ziel verfolgen und an dessen Umsetzung tagtäglich arbeiten.

In der Anlage übergeben wir Ihnen unsere Stellungnahme zum Referentenentwurf vom 31.03.2014.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Schrum  
Präsident



Dr. Thorsten Gottwald  
Vizepräsident

Anlage